

**Landkreis Rostock  
Der Landrat**

Gesundheitsamt  
SG Infektionsschutz, Hygiene und  
Umweltmedizin



**Landkreis  
Rostock**  
So weit. So gut.

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Kita „Villa Kunterbunt“  
Karl-Marx-Straße 18-20  
18195 Tessin

**Betrifft: alle Kinder, die sich am 12.1.22 und 13.1.2022 ganz oder teilweise in der Gruppe „Spürnasen“ aufgehalten haben**

Datum 18.01.2022

Sehr geehrte Eltern.

in der Gruppe Ihres Kindes wurde bei einer oder mehrerer Personen eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Das Risiko einer Übertragung auf andere Kinder ist als sehr gering einzuschätzen, gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen.

Bitte schenken Sie deshalb diesem Schreiben Ihre Aufmerksamkeit.

Unsere bisherigen Erkenntnisse weisen auf eine äußerst geringe Übertragungsrate bei Kindern in einer Kita hin. Trotzdem wurden in der Vergangenheit meist alle in der Gruppe oder definierten Gruppe befindlichen Kinder in Quarantäne genommen. Nach aktueller Datenlage ist für Kinder nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person das Risiko an COVID-19 zu erkranken sehr gering. Zudem ist in Zusammenschau der aktuellen gemeldeten Fälle und der wissenschaftlichen Datenlage der Erkrankungsverlauf selbst i.d.R. mild und die Gefahr von eventuell möglichen Langzeitfolgen als sehr gering einzuschätzen.

Von daher möchten wir Ihrem Kind weiter die gewohnte Betreuung ermöglichen und haben hierzu mit Ihrer Kindereinrichtung eine Reihe Vorkehrungen abgesprochen, die zur Sicherheit Ihres und der anderen Kinder beitragen.

**7 Tage nach letztem Kontakt zum Positivfall (13.1.2022) für den Zeitraum ab 18.01.22 gilt:**

- Ihr Kind wird in der Einrichtung in einer festen Gruppe betreut; daher ist die Nutzung von Auffanggruppen oder Hortangeboten nicht möglich.
- Ihr Kind muss von Ihnen (ggf. zusammen mit anderen Kindern der betroffenen Gruppe) zur Einrichtung gebracht und auch wieder abgeholt werden.
- Nur gesunde Kinder können betreut werden. Auch bei leichtesten Beschwerden (z.B. Schnupfen) muss umgehend eine Abklärung (PCR) zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgen. Dies kann in der Regel im Rahmen der gewohnten ärztlichen Betreuung erfolgen.

**BESUCHERADRESSEN**

**HAUPTSITZ**  
Am Wall 3–5  
18273 Güstrow

**STANDORT BAD DOBERAN**

Dammchausee 30A  
18209 Bad Doberan

**Telefon** 03843 755-0  
**Telefax** 03843 755-10810

**BANKVERBINDUNG**

**Ostseesparkasse Rostock**  
**IBAN** DE58 1305 0000 0605 1111 11  
**BIC** NOLADE21ROS

**ALLGEMEINE SPRECHZEITEN**

**Di** 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr  
**Do** 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**INFO@LKROS.DE**  
**INFO@LKROS.DE-MAIL.DE**

- Die Symptombeobachtung muss insgesamt 14 Tage lang fortgeführt werden.
- Während der kommenden 7 Tage sollte Ihr Kind Kontakte zu besonders gefährdeten Personen vermeiden und sollte auch nicht an gewohnten Freizeitaktivitäten mit anderen Kindern teilnehmen. Aktivitäten innerhalb der Familie oder Kontakte zu anderen Kindern der Gruppe sind hingegen möglich.

Am Ende der 7 Tage erfolgt eine **Ag-Testung\*** aller Beteiligten in der Gruppe; danach kann dann zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden.

Solange Ihr Kind nicht erkrankt ist und nicht positiv getestet wurde, sind Sie und andere Haushaltsangehörige nicht von Quarantänemaßnahmen betroffen. Verdächtige Symptome sollten aber auch bei Ihnen (unabhängig vom Impfstatus) umgehend abgeklärt werden. Dabei unterstützen wir Sie gerne.

Falls Sie Ihr Kind während der Überwachungsphase lieber zu Hause betreuen wollen, ist dies auch möglich. Das Kind geht dann 10 Tage in häusliche Quarantäne, diese kann durch eine Testung mittels Antigen-Test\* nach Ablauf von 7 Tagen verkürzt werden. Sie können sich dann die Allgemeinverfügung für enge Kontaktpersonen auf unserer Internetseite [www.Landkreis-Rostock.de](http://www.Landkreis-Rostock.de) für Ihren Arbeitgeber herunterladen.

Es ist möglich, dass aus räumlichen oder organisatorischen Gründen eine feste Gruppenbetreuung in der Kita nicht möglich ist. Dann wird die gesamte definierte Gruppe (enge Kontaktpersonen zum positiv getesteten Kind oder Erwachsene, ausgenommen geimpfte und genesene Personen) für mindestens 7 Tage in häusliche Quarantäne gesetzt und frühestens nach Ablauf von 7 Tagen eine Ag-Testung durchgeführt. Nach Auswertung dieser Testergebnisse wird das Gesundheitsamt entscheiden, ob ein regulärer Kita - Besuch wieder möglich ist.

Ziel all dieser Maßnahmen ist, die Betreuung Ihrer Kinder nicht oder nur kurzzeitig zu unterbrechen. Das Gesundheitsamt kann nach individueller Bewertung des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen treffen.

\*Antigen-Test bedeutet: die Durchführung eines Selbsttests (PEI gelistet) in der eigenen Häuslichkeit und Abgabe einer Selbsterklärung gegenüber der Kita oder die Durchführung eines Antigen-Schnelltests in einem Testzentrum mit Vorlage des Testzertifikats.

Für Rückfragen an das Gesundheitsamt nutzen Sie bitte u.g. Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S.Celik

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Gesundheitsamt  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Tel.: 03843 755-53999